



Anerkennung der Stiftung Verbundenheit macht Schule mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. August 2022 errichtete Stiftung Verbundenheit macht Schule mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 8. November 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/3-2021

Darmstadt, den 8. November 2022